

Beethoven Bonnensis-Wettbewerb 2019

Jugendmusikwettbewerb der Bürger für Beethoven

Ausschreibung



Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker, die zum Beginn des Wettbewerbs im Alter von 13 bis 19 Jahre sind und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen, ebenso wer zum Wintersemester 2019/2020 mit dem Musikstudium begonnen hat.

Die Preise in den Wettbewerbskategorien Solowertung und Ensemblewertung sind mit je 500 € dotiert. Sie können auch geteilt werden. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Aufnahme eines Beethovenwerkes/-satzes in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht.

Der Sonderpreis für eine „Beethoven-Interpretation“ wird in diesem Jahr erneut ausgelobt. Dieser Preis ist ebenfalls mit 500 € dotiert.

Eine Sonderauszeichnung für „Neue Musik nach 1945“ in Höhe von 150 € kann zusätzlich vergeben werden.

Wettbewerbskategorien

Solowertung

Zugelassen sind

- Instrumental-/ Gesangssolisten mit oder ohne Klavierbegleitung

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, maximal 15 Minuten Spielzeit

Ensemblewertung

Zugelassen sind

- gleiche oder gemischte Ensembles von Streichern, Bläsern, Vokalisten mit oder ohne Klavier

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, maximal 15 Minuten Spielzeit
- bei Duos müssen beide Spielpartner gleichberechtigte Aufgaben haben

Sonderpreis Beethoven-Interpretation

Die Ausschreibung betrifft beide Sparten (Solowertung und Ensemblewertung), in denen die Interpretation eines Originalwerkes Ludwig van Beethovens möglich ist. Teilnehmer, die sich zusätzlich für den Sonderpreis in der Kategorie Beethoven-Interpretation bewerben, müssen ein entsprechendes Werk oder Werke mit einer Mindestlänge von 6 Minuten in ihr Programm aufnehmen. Eine Gesamtspielzeit von 22 Minuten darf dabei nicht überschritten werden.

Sonderauszeichnung Neue Musik nach 1945

Teilnehmer, die ein entsprechendes modernes Werk mit einer Mindestlänge von 3 Min. als Teil ihres Konzertprogramms darbieten, können sich zusätzlich für diese Sonderauszeichnung qualifizieren.

Dabei handelt es sich um Werke in zeitgenössischen Tonsprachen, die nach 1945 entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. Improvisierte Anteile sind dabei möglich.

Nicht gewünscht sind z.B. neoklassizistische oder neoromantische Kompositionen, sowie Werke, die sich überwiegend an kommerzieller Popmusik orientieren.



Wettbewerbsverlauf

Der Wettbewerb verläuft in zwei Runden.

- Die erste Runde des Wettbewerbs findet am Sonntag, 3. November 2019, im Klavierhaus Klavins, Auguststraße 26-28, 53229 Bonn, statt.
Der genaue Zeitplan folgt mit der Teilnahmebestätigung. Am Ende der ersten Runde werden die Teilnehmer für die entscheidende zweite Runde ausgewählt.
- Die zweite Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, 23. November 2019, um 16.00 Uhr im Kammernusiksaal am Beethoven-Haus, Bonngasse 24-26, 53111 Bonn statt.

Bewertung

Die Darbietungen der Teilnehmer werden von einer Fach-Jury unter dem Vorsitz von Herrn Robert Ransburg bewertet. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Anmeldung und weitere Informationen:

Bürger für Beethoven e.V.

Kurfürstenallee 2-3, 53117 Bonn

Tel.: 0228-366274

Fax: 0228-1847637

E-Mail: info@buenger-fuer-beethoven.de (Betr.: Beethoven Bonnensis-Wettbewerb 2019)

Anmeldeformulare und weitere Details zum Wettbewerb sind auf der Webseite www.buenger-fuer-beethoven.de erhältlich.

Anmeldefrist ist der 30. September 2019!

Nur rechtzeitig eingesandte und vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Bestätigung der Anmeldung.